

Antikorruptionsrichtlinie (Anti-Bribery Policy)

Titel der Richtlinie	Antikorruptionsrichtlinie (Anti-Bribery Policy)
Richtliniennummer und -version	POL-513
Letzte Aktualisierung	12/5/2023
Kategorie	Global Compliance & Ethics
Zielgruppe	Weltweit
Ausstellende Abteilung	Global Compliance & Ethics
Verantwortlich für die Richtlinie	VP, Global Compliance & Ethics

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zweck.....	2
2. Geltungsbereich	2
3. Definitionen.....	2
4. Richtlinie	4
4.1. Bestechungsverbot	4
4.2. Handlungserleichternde Zahlungen	5
4.3. Erpressung und Nötigung	5
4.4. Geschenke, Reisen, Bewirtung und Unterhaltung	5
a. Verbotene Geschenke	
b. Gewähren von Geschenken	
c. Staatsbeamten geschenkte oder gespendete Reifen	
d. Bewirtung und Entertainment	
e. Reisespesen	
f. Geschenke, Reisen, Bewirtung und Entertainment für US-amerikanische Staatsbeamte	
4.5. Politische Zuwendungen	8
4.6. Karitative Spenden	9
4.7. Schenken oder Spenden von Reifen	9
4.8. Sponsorings	10
5. Due-Diligence-Prüfung bei Dritten	10
6. Übernahmen und Joint Ventures	12
7. Dokumentation	12
8. Schulung und Zertifizierung	12
9. Compliance	12
10. Meldung von Verstößen und Fragen	13
11. Zugehörige Richtlinien und Verfahren	13

1. ZWECK

Im Rahmen unseres weltweiten Engagements für Ehrlichkeit, Integrität und Respekt wollen sich The Goodyear Tire & Rubber Company und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen „Goodyear“ oder „wir“) keine geschäftlichen Vorteile durch das Anbieten, Geben oder Annehmen von unzulässigen Zahlungen oder Dingen von Wert verschaffen, auch nicht an Orten oder in Situationen, wo solche Praktiken gesellschaftlich und kulturell akzeptiert werden. Alle Mitarbeiter von Goodyear (alle Direktoren, leitenden Angestellten sowie Angestellten und Arbeiter der Goodyear-Unternehmensfamilie weltweit), alle Vertreter von Goodyear und bestimmte andere Dritte, die mit Goodyear Geschäfte tätigen, müssen unabhängig von ihrem Standort diese Antikorruptionsrichtlinie („Richtlinie“) kennen und bei ihrer täglichen Arbeit einhalten.

Der United States Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“), das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, das britische Antibestechungsgesetz (UK Bribery Act) und das UN-Übereinkommen gegen Korruption wie auch die unzähligen anderen Gesetze zur Bestechungsbekämpfung weltweit untermauern die weltweiten Bedenken in Bezug auf Bestechung. **Alle Mitarbeiter von Goodyear und alle Dritten, die mit Goodyear Geschäfte tätigen, müssen den FCPA und alle anderen geltenden Gesetze zur Bestechungsbekämpfung einhalten.**

Goodyear verbietet strengstens das Gewähren und Annehmen von Bestechungen. Außerdem verzichten wir auf sämtliche Geschäftsmöglichkeiten, die nur durch unangemessene oder rechtswidrige Zahlungen, Bestechung, Geschenke, Vergünstigungen, Rückzahlungen oder andere ähnliche Anreize zustande kommen. Kein Mitarbeiter von Goodyear darf einer Person bzw. von einer Person direkt oder indirekt weltweit eine Zahlung oder Dinge von Wert anbieten, leisten, versprechen, genehmigen oder annehmen, um eine Handlung oder Entscheidung eines Staatsbeamten oder einer anderen Person unzulässigerweise zu beeinflussen und so einen Auftrag zu erhalten oder zu behalten oder sich einen unzulässigen Vorteil zu sichern.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von Goodyear (alle Direktoren, leitenden Angestellten sowie Arbeiter und Angestellten der Goodyear-Unternehmensfamilie weltweit), alle Vertreter von Goodyear und bestimmte andere Dritte, die mit Goodyear Geschäfte tätigen.

3. DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Richtlinie gelten folgende Definitionen:

„Bestechung“ bezeichnet **Zahlungen oder Dinge von Wert**, die gewährt, versprochen, angeboten oder angenommen werden zu dem **unzulässigen Zweck**, eine Handlung oder Entscheidung einer Person, einschließlich eines **nicht-US-amerikanischen Staatsbeamten** oder eines **US-amerikanischen Staatsbeamten**, zu beeinflussen und so einen Auftrag zu erhalten oder zu behalten oder sich einen unzulässigen Vorteil für Goodyear zu sichern.

- **„Zahlung“ oder „Dinge von Wert“** bezeichnen jeden Vorteil, unabhängig davon, wie klein oder groß der Wert ist. Eine Bestechung kann in Form von vielen verschiedenen Arten von Zahlungen oder Dingen von Wert erfolgen, insbesondere in folgenden Formen:
 - Barmittel oder Barmitteläquivalente (wie Geschenkkarten oder Geschenkgutscheine)
 - Geschenke oder andere materielle Gegenstände (wie Spirituosen, Elektronik, Schmuck usw.)
 - Rabatte oder Gutschriften
 - Besondere Vergünstigungen
 - Entertainment
 - Reisespesen

- Urlaubskosten (einschließlich Flug, Unterkunft, Bewirtung, Resort-Paket, Tickets für Sehenswürdigkeiten usw.)
 - Handlungserleichternde Zahlungen
 - Beschäftigung oder Praktika, bezahlt oder unbezahlt
 - Karitative Spenden
 - Nutzung von Einrichtungen oder Dienstleistungen (z. B. Nutzung eines Chauffeurdienstes, eines Ferienhauses, einer Luftschiffhalle, eines Reinigungsdienstes usw.)
 - Schulgeld oder Mitgliedsbeiträge (z. B. für ein Fitnessstudio, eine Schule oder einen Country Club)
- **„Unzulässiger Zweck“** bedeutet eine korrupte Absicht. Gemäß dem FCPA und anderen Antikorruptionsgesetzen verfolgt eine Person einen „unzulässigen Zweck“, wenn sie eine Zahlung oder Dinge von Wert übergibt oder anbietet, wenn die Person weiß (oder vermutet oder beabsichtigt), dass die Zahlung oder die Dinge von Wert gewährt werden, um die Handlung oder Entscheidung einer Person zu beeinflussen und so einen Auftrag zu erhalten oder zu behalten oder einen unzulässigen Vorteil für Goodyear zu sichern.

Um das Kriterium „unzulässig“ zu erfüllen, müssen die Zahlung oder Dinge von Wert nicht direkt der Person gewährt werden, deren Handlung oder Entscheidung beeinflusst werden soll. Beispielsweise ist das Anbieten oder Gewähren einer Zahlung oder von Dingen von Wert an ein Familienmitglied eines nicht-US-amerikanischen Staatsbeamten oder eine Wohltätigkeitsorganisation, mit der dieser nicht-US-amerikanische Staatsbeamte verbunden ist, „unzulässig“, wenn das Gewähren an ein Familienmitglied oder an die Wohltätigkeitsorganisation mit der Absicht geschieht, die Handlungen oder Entscheidungen des nicht-US-amerikanischen Staatsbeamten im Gegenzug für einen geschäftlichen Vorteil zu beeinflussen.

- **„Staatsbeamte“** bezeichnet (a) Beamte, Angestellte oder Beauftragte einer Regierung (einschließlich Mitgliedern der Streitkräfte und der Polizei), öffentlicher Einrichtungen oder öffentlicher internationaler Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Weltbank, EU-Kommission usw.), (b) Vertreter politischer Parteien oder Kandidaten für politische Ämter oder (c) Mitarbeiter oder Beauftragte von Staatsunternehmen.
 - **„Staatsunternehmen“** bezeichnet ein Unternehmen, eine Personengesellschaft oder sonstige juristische Person, welche (a) zu mindestens 30 % direkt oder indirekt im Eigentum einer nationalen, provinziellen, regionalen oder lokalen Regierung oder staatlichen Einrichtung (oder einer Gruppe von Regierungen oder staatlichen Einrichtungen) ist oder (b) anderweitig von einer nationalen, provinziellen, regionalen oder lokalen Regierung kontrolliert wird, indem sie die Mehrheit des Verwaltungsrats oder eines ähnlichen Gremiums, den Vorstandsvorsitzenden, den geschäftsführenden Komplementär oder eine ähnliche Führungskräfte ernennen kann oder anderweitig die Möglichkeit hat, die wichtigsten Ausgaben oder betrieblichen Entscheidungen des Unternehmens zu kontrollieren. Wenn Sie Fragen dazu haben, ob es sich bei einer bestimmten Körperschaft um ein „Staatsunternehmen“ gemäß der Goodyear-Richtlinie handelt, wenden Sie sich bitte an den für Ihr Land/Ihr Cluster/Ihre Region/Ihre Funktion oder Ihre Geschäftseinheit („BU“ für „Business Unit“) zuständigen Anwalt von Goodyear oder an das Compliance & Ethics Department.
 - **„Nicht-US-amerikanischer Staatsbeamte“** bezeichnet jeden **Staatsbeamten** einer Regierung, einer öffentlichen Einrichtung oder Organisation, einer politischen Partei oder eines politischen Amtes oder eines Staatsunternehmens außerhalb der USA.
 - **„US-amerikanischer Staatsbeamter“** bezeichnet jeden **Staatsbeamten** einer Regierung (auf Bundes-, Einzelstaats- oder lokaler Ebene), öffentlichen Einrichtung oder Organisation, politischen Partei, eines politischen Amtes oder eines Staatsunternehmens in den USA.

„Dritte“ sind alle Organisationen oder natürlichen Personen, mit denen Goodyear im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Goodyear interagiert und die weder Goodyear selbst noch Mitarbeiter von Goodyear sind.

Bestimmte Dritte (als **„einbezogene Dritte“** bezeichnet) müssen dem Due-Diligence-Prozess von Goodyear zur Bestechungsbekämpfung unterzogen werden. Eine aktuelle Liste der einbezogenen Dritten steht [hier](#) zur Verfügung. Einbezogene Dritte sind insbesondere folgende Personen:

- „**Vertreter**“, die im Namen von Goodyear mit ausdrücklicher (mündlicher oder schriftlicher) oder stillschweigender Vollmacht handeln, um Goodyear in Beziehungen zu anderen Parteien zu vertreten (z. B. selbständige Handelsvertreter, Kommissionäre, Verkaufsberater, Handelsvertreter, Verkaufsmakler, Vermittler, Zollagenten, Zollspediteure, Spediteure, Abwicklungsagenten), und
- die meisten Kunden, die (auf eigene Rechnung) Produkte oder Dienstleistungen von Goodyear erwerben und diese weiterverkaufen an Einzelhändler, Händler, Vertriebspartner, Erstausrüster, Fuhrparks, Fluglinien, Minen, Gemeinden oder sonstige Regierungsbehörden oder andere Kunden, die keine natürlichen Personen sind.

Weitere Einzelheiten zu den einbezogenen Dritten und dem Due-Diligence-Prozess von Goodyear zur Bestechungsbekämpfung, die über diese Richtlinie hinausgehen, finden Sie in der [Liste der einbezogenen Dritten](#) und im Due-Diligence-Leitfaden von Goodyear zur Bestechungsbekämpfung bei Dritten, einschließlich des [internationalen Antikorruptions-Betriebsleitfadens von Goodyear \(International Anti-Bribery Compliance Operational Guide\)](#), den Sie auf der Seite Compliance & Ethics Policies von Goodyear finden können.

Die übrigen **wichtigen Begriffe**, die in dieser Richtlinie und im Betriebsleitfaden verwendet werden, sind im Glossar zur Einhaltung der Antikorruptionsbestimmungen definiert, das dieser Richtlinie als Anhang A beigefügt ist.

4. RICHTLINIE

4.1. BESTECHUNGSVERBOT

Von allen Mitarbeitern von Goodyear und von allen Dritten, die Geschäfte mit Goodyear tätigen, wird erwartet, dass sie die im vorliegenden Dokument enthaltene Goodyear-Richtlinie und alle anwendbaren Gesetze zur Bestechungsbekämpfung kennen und einhalten, insbesondere den FCPA, den U.S. Travel Act und den UK Bribery Act sowie alle Antikorruptionsgesetze, die in den jeweiligen Ländern der Mitarbeiter oder Dritten und in anderen Ländern, in denen Goodyear tätig ist, gelten. Fragen zu lokalen und länderspezifischen Antikorruptionsgesetzen können Sie an den für Ihr Land/Ihr Cluster/Ihre Region/Ihre Funktion oder Ihre Geschäftseinheit zuständigen Anwalt von Goodyear oder an das Compliance & Ethics Department richten.

Gemäß dem **FCPA** ist es nach US-amerikanischem Recht eine Straftat, einer Person in dem Wissen Geld oder Dinge von Wert anzubieten, zu gewähren, zu versprechen oder zu genehmigen, dass die Gesamtheit der Geldsumme bzw. der Dinge von Wert oder ein Teil davon einem nicht US-amerikanischen Staatsbeamten direkt oder indirekt zu dem Zweck angeboten, gewährt oder versprochen werden soll, um Aufträge zu erhalten oder zu behalten oder sich einen unzulässigen Vorteil zu sichern. Der FCPA verlangt auch von Unternehmen wie Goodyear, die an US-Börsen gehandelt werden, dass sie ausreichende interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung durchführen. Gemäß dem FCPA ist es außerdem Einzelpersonen und Unternehmen untersagt, wissentlich die Bücher und Aufzeichnungen börsennotierter Unternehmen wie Goodyear zu fälschen. Obwohl sich die Bestechungsbestimmungen des FCPA in erster Linie auf Interaktionen mit nicht-US-amerikanischen Staatsbeamten konzentrieren, verbieten viele Gesetze der US-Bundesstaaten die Bestechung in der Wirtschaft und die Bestechung von US-Staatsbeamten. Nach dem U.S. Travel Act kann die US-Bundesregierung Verstöße gegen diese einzelstaatlichen Gesetze sowie gegen Bundesgesetze strafrechtlich verfolgen. Daher ist fast jede Bestechungshandlung – unabhängig vom Empfänger – eine Straftat nach dem Recht eines US-Bundesstaates, nach US-Bundesrecht oder nach beiden.

Die Verbote des FCPA gelten für: US-Unternehmen und ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter; jede natürliche Person, die Staatsbürger, Staatsangehöriger oder Ansässiger in den USA ist; in vielen Fällen für die ausländischen Tochtergesellschaften von US-Unternehmen und deren Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Vertreter; und in einigen Fällen für Personen, die nicht Staatsbürger, Staatsangehörige und Ansässige der USA sind, die auf dem Gebiet der USA handeln. Unabhängig davon, wo ein Mitarbeiter oder ein Unternehmen von Goodyear ansässig oder tätig ist, gilt die Goodyear-Richtlinie für alle Geschäftstätigkeiten und Mitarbeiter von Goodyear weltweit.

Der **UK Bribery Act** umfasst ähnliche Verbote in Bezug auf die Bestechung von nicht britischen Staatsbeamten. Ferner untersagt das UK Bribery Act auch folgende Straftaten: (i) das Versäumen von Unternehmen, angemessene Verfahren zur Verhinderung von Bestechung durch mit ihm verbundene Personen einzuführen, und (ii) das Anbieten, Tätigen und Entgegennehmen von Bestechungen an oder von privaten (nicht der Regierung zugehörigen) Personen – eine Form der Bestechung, die als „Bestechung in der Wirtschaft“ bezeichnet wird. **Bestechung in der Wirtschaft** ist

eine Form der Bestechung, bei der nicht unbedingt ein Staatsbeamter beteiligt ist, sondern eine Bestechung, die an eine Privatperson gezahlt wird, z. B. einen Vertreter eines Kunden oder Lieferanten.

In Übereinstimmung mit dem FCPA und dem UK Bribery Act verbietet die Richtlinie von Goodyear alle Formen der Bestechung, einschließlich der Bestechung von Staatsbeamten sowie der Bestechung in der Wirtschaft. Diese Richtlinie verbietet Bestechungen, die von Dritten oder über Dritte gewährt, versprochen oder angeboten werden, sowie solche, die von einem Mitarbeiter von Goodyear direkt gewährt, versprochen oder angeboten werden.

Mitarbeiter und Vertreter von Goodyear sowie alle anderen Dritten, die Geschäfte mit Goodyear tätigen, dürfen keinerlei Bestechungen an Einzelpersonen gewähren, anbieten oder versprechen, unabhängig davon, ob es sich bei dieser Person um einen Staatsbeamten oder eine Privatperson handelt.

4.2. Handlungserleichternde Zahlungen

„Handlungserleichternde Zahlungen“ sind geringfügige Zahlungen an rangniedere Staatsbeamte mit dem Zweck, gewisse regelmäßige, nicht-ermessensgebundene Entscheidungen der öffentlichen Hand sicherzustellen, auf die ein Unternehmen nach lokalem Recht ohnehin Anspruch hat (etwa das ordnungsgemäße Bearbeiten von offiziellen Dokumenten wie Visa, das Laden/Entladen von Fracht, Polizeischutz und Postabholung oder -lieferung.)

Auch wenn der FCPA eine enggefasste Ausnahmeregelung für „handlungserleichternde oder beschleunigende Zahlungen“ an nicht US-amerikanische Staatsbeamte enthält, sind handlungserleichternde Zahlungen gemäß dem UK Bribery Act und den lokalen Gesetzen vieler Länder verboten. **Nach der Richtlinie von Goodyear ist es ausdrücklich verboten, handlungserleichternde Zahlungen zu leisten.**

4.3. ERPRESSUNG UND NÖTIGUNG

Zahlungen, die unter unmittelbarer und realer Androhung von Gewalt oder Schaden gegen Einzelpersonen getätigt werden, verstoßen nicht gegen den FCPA oder den UK Bribery Act. Die Richtlinie von Goodyear verbietet daher keine Zahlungen, die unter der realen Androhung von unmittelbarer Gewalt oder unmittelbarem Schaden getätigt werden, wenn die Zahlung notwendig ist, um die Gesundheit, Freiheit oder Sicherheit des Mitarbeiters oder Vertreters zu schützen. Sollte eine solche Situation eintreten, gilt:

- (i) Die Zahlung darf 100,00 USD nicht überschreiten;
- (ii) Die schriftliche Offenlegung der Zahlung gegenüber dem General Counsel von The Goodyear Tire & Rubber Company muss innerhalb von 48 Stunden erfolgen; und
- (iii) die Zahlung muss ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen von Goodyear dokumentiert werden.

4.4. GESCHENKE, REISEN, BEWIRTUNG UND UNTERHALTUNG

Es kann vorkommen, dass es für Goodyear angemessen ist, einem Staatsbeamten oder einer anderen Person ein Geschenk von geringem Wert oder eine geschäftsbezogene Reise, Bewirtung oder Entertainment zu gewähren, solange dies in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie, anderen Unternehmensrichtlinien (einschließlich der globalen Richtlinie für Geschäftsreisen und Spesen, der Richtlinie für das Gewähren und Entgegennehmen von Geschenken, Bewirtung und Entertainment und der Richtlinie für Geschenke und Reisen für Vertreter des Senats und des Repräsentantenhauses der USA) sowie mit dem FCPA und anderen geltenden Antibeistechungsgesetzen erfolgt. Goodyear hat spezielle Anforderungen, die unten beschrieben werden, um Geschenke, Reisen, Bewirtung und Entertainment an nicht-US-amerikanische Staatsbeamte, US- Staatsbeamte oder Privatpersonen leisten zu können. Die Anforderungen in diesem Abschnitt gelten für alle individuellen Empfänger – einschließlich nicht-US-amerikanischer Staatsbeamter, US-amerikanischer Staatsbeamter und Privatpersonen – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

a. Verbotene Geschenke

Goodyear **verbietet strengstens** das Gewähren der folgenden Arten von Geschenken („verbotene Geschenke“) an eine Einzelperson:

- Barmittel oder Barmitteläquivalente (wie Geschenkkarten oder Geschenkgutscheine)
- Kostenlose Reifen (außer denen, die für Mitarbeiter im Rahmen bestimmter Mitarbeitervergünstigungen zulässig sind)
- Geschenke, die nicht den geltenden staatlichen Regelungen, den geltenden Goodyear-Richtlinien, den für die andere Partei geltenden Unternehmensrichtlinien oder den geltenden Gesetzen oder Vorschriften entsprechen
- Geschenke, bei denen es sich um eine Bestechung oder ein Schmiergeld handelt oder die zur Sicherung eines unangemessenen Vorteils gewährt werden
- Geschenke, die unangemessen teuer oder luxuriös sind

b. Gewähren von Geschenken

Die Richtlinie von Goodyear verbietet nicht das Gewähren von Geschenken von geringem Wert (und vorzugsweise mit einem Firmenlogo) an Einzelpersonen, sofern (i) es sich nicht um ein verbotenes Geschenk handelt und (ii) alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der Wert des Geschenks übersteigt nicht 100,00 USD, es sei denn, ein teureres Geschenk wird im Voraus und schriftlich genehmigt von (i) den Vorgesetzten der ersten und zweiten Ebene des Mitarbeiters, wenn der Wert des Geschenks zwischen 100,00 USD und 250,00 USD liegt oder (ii) einem Associate General Counsel von Goodyear und dem Präsidenten der Region, wenn der Wert des Geschenks über 250,00 USD liegt.
- Das Geschenk ist unter den gegebenen Umständen üblich und würde weder Goodyear noch den Empfänger in Verlegenheit bringen.
- Das Geschenk erfolgt im Zusammenhang mit einem anerkannten Feiertag, an dem man Geschenke überreicht, oder einem besonderen Anlass oder einem besonderen Werbezweck.
- Jedes Geschenk an einen US-amerikanischen Staatsbeamten muss auch die unten aufgeführten Anforderungen bezüglich „Geschenke, Reisen, Bewirtung und Entertainment für US-Staatsbeamte“ erfüllen.

Bei Geschenken an Einzelpersonen **müssen** die Mitarbeiter von Goodyear:

- sie unverzüglich, vollständig und genau in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens unter Verwendung des entsprechenden [Hauptbuchkontos](#) „Geschenke“ verbuchen.
- Diese auf einer entsprechenden Spesenabrechnung angeben und sicherstellen, dass sie durch Goodyear erstattungsfähig sind.
- wenn es sich bei dem Empfänger um einen Staatsbeamten handelt, darauf achten, dass in der Dokumentation und in den Transaktionsdetails (einschließlich der Erfassung in Concur T&E) angegeben ist, dass der Empfänger ein Staatsbeamter ist.

c. Bewirtung und Entertainment

Die Antikorruptionsrichtlinie von Goodyear gestattet die Gewährung von Bewirtung und Entertainment an Einzelpersonen, vorausgesetzt, dass eine solche Bewirtung und/oder Entertainment in gutem Glauben, ohne korrupte Absicht oder Erwartung eines Vorteils und in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie erfolgt. Wenn Bewirtung oder Entertainment an eine Person gewährt wird, so (i) darf sie kein verbotenes Geschenk sein und (ii) muss sie alle folgenden Kriterien erfüllen:

- Die gewährte Bewirtung oder das Entertainment müssen in direktem Zusammenhang mit einem echten und legitimen Geschäftszweck stehen.
- Der Ort, an dem das Entertainment stattfindet, muss für geschäftliche Gespräche geeignet sein und unserer Verpflichtung zum Respekt am Arbeitsplatz entsprechen.
- Die Bewirtung oder das Entertainment müssen in Bezug auf den Wert, die Anzahl der Teilnehmer und die Häufigkeit angemessen sein.
- Die Bewirtung oder das Entertainment müssen unter den gegebenen Umständen üblich sein und dürfen weder Goodyear noch den Empfänger in Verlegenheit bringen.

- Mitarbeiter des Unternehmens müssen ebenfalls unter den Teilnehmern sein.
- Jede Bewirtung oder jedes Entertainment, das einem US-amerikanischen Staatsbeamten gewährt wird, muss auch die unten aufgeführten Anforderungen bezüglich „Geschenke, Reisen, Bewirtung und Entertainment für US-amerikanische Staatsbeamte“ erfüllen.

Goodyear **verbietet strengstens** das Gewähren von folgenden Arten von Bewirtung und Entertainment an Personen:

- Jede Bewirtung oder Entertainment, das nicht den geltenden staatlichen Regelungen, den geltenden Goodyear-Richtlinien, den für die andere Partei geltenden Unternehmensrichtlinien oder den geltenden Gesetzen oder Vorschriften entspricht
- jede Bewirtung oder Entertainment, bei dem es sich um eine Bestechung oder ein Schmiergeld handelt oder die zur Sicherung eines unangemessenen Vorteils gewährt wird
- jede Bewirtung oder Entertainment, das unangemessen teuer oder luxuriös ist
- jede Bewirtung oder Entertainment, das nicht mit der Verpflichtung von Goodyear zu gegenseitigem Respekt vereinbar ist, z. B. Bewirtung oder Entertainment, das sich an Erwachsene richtet oder sexuell orientiert ist

Jede an Einzelpersonen gewährte Bewirtung oder Entertainment **muss** von den Mitarbeitern von Goodyear:

- unverzüglich, vollständig und genau in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens erfasst werden und
- auf einer entsprechenden Spesenabrechnung zur Erstattung durch Goodyear angegeben werden.

d. Reisespesen

Die Goodyear-Richtlinie erlaubt die Übernahme angemessener Reisekosten für eine Person (einschließlich der Kosten für Delegationsbesuche von nicht-US-amerikanischen Staatsbeamten), sofern diese (i) in gutem Glauben gewährt werden, (ii) ohne korrupte Absicht oder Erwartung eines Vorteils gewährt werden, (iii) kein verbotenes Geschenk darstellen und (iv) alle folgenden Kriterien erfüllen:

- Die gewährte Reise muss in direktem Zusammenhang mit einem echten und legitimen Geschäftszweck stehen.
- Der Wert der Reise muss angemessen sein (in Bezug auf die Ausgaben, die Anzahl der Reisenden und die Häufigkeit).
- Alle Reisen für einen US-amerikanischen Staatsbeamten müssen auch die unten aufgeführten Anforderungen bezüglich „Geschenke, Reisen, Bewirtung und Entertainment für US-amerikanische Staatsbeamte“ erfüllen.

Für alle Reisen, die einem **nicht-US-amerikanischen Staatsbeamten** gewährt werden, **müssen** die Mitarbeiter von Goodyear:

- die Genehmigung für die Reise im Voraus und schriftlich einholen von (i) dem Präsidenten der BU oder einem gewählten Company Officer und (ii) dem General Counsel oder Associate General Counsel. Die Genehmigung muss mithilfe des Formulars *Checkliste für Reisen von nicht-US-amerikanischen Staatsbeamten* erteilt werden, welches vom Mitarbeiter ausgefüllt und zur Genehmigung weitergeleitet werden muss. Das Formular ist dieser Richtlinie als Anhang B beigefügt und kann [hier](#) abgerufen werden. Es muss das Verfahren der Goodyear Contract Solution („GCS“) durchlaufen.
- sicherstellen, dass Delegationsmitglieder von der staatlichen Behörde (nicht vom Unternehmen) ausgewählt werden.
- sicherstellen, dass die staatliche Behörde, bei der der Empfänger angestellt ist, schriftlich im Voraus über den Besuch informiert wird.
- den Wert und den Zweck der Reise unverzüglich, vollständig und genau in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens dokumentieren, mit dem Vermerk, dass es sich bei dem Empfänger um einen nicht US-amerikanischen Staatsbeamten handelt.
- die Reise zur Erstattung der Kosten durch Goodyear auf einer entsprechenden Spesenabrechnung eintragen, diese müssen von Goodyear erstattungsfähig sein.

Die folgenden Arten von Reisekosten an nicht-US-amerikanische Staatsbeamte sind **strengstens untersagt**:

- Die Zahlung von Touristen- und Unterhaltungsausflügen für Beamte ist verboten.
- Ausgaben in Verbindung mit Familienmitgliedern von Beamten sind verboten.

Die Gewährung von Bargeld (wie z. B. eine Tagespauschale) an Staatsbeamte ist verboten, es sei denn, dies ist durch einen Vertrag mit der Regierungsbehörde und/oder durch lokale Gesetze vorgeschrieben. Einem Staatsbeamten dürfen selbst im Rahmen dieser Ausnahme keine Barmittel bereitgestellt werden, es sei denn, dies wird im Voraus schriftlich vom General Counsel oder dem Regional Associate General Counsel genehmigt.

e. Geschenke, Reisen, Bewirtung und Entertainment für US-amerikanische Staatsbeamte

1) *Geschenke für Staatsangestellte in den USA*

Staatsangestellte auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene in den USA unterliegen besonderen Gesetzen und Bestimmungen, die die Geschenke und Zuweisungen, einschließlich Bewirtung und Entertainment, von Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, beschränken. Die Mitarbeiter müssen alle Bundes-, Landes- und lokalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Geschenke und Gratifikationen kennen und sich daran halten. **Alle Geschenke, Bewirtungen, Reisen, Unterkünfte oder Entertainment für Staatsangestellte in den USA müssen im Voraus schriftlich durch die Rechtsabteilung genehmigt werden.**

2) *US- Bestimmungen zu Geschenken und Reisen für Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses*

Es gehört zu den Grundsätzen von Goodyear, sich in jeder Hinsicht an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten, einschließlich der Geschäftsordnung des US-Senats und der Geschäftsordnung des US-Repräsentantenhauses in Bezug auf Verbote und Beschränkungen von Geschenken an und Reisen von Mitgliedern des US-Senats und des US-Repräsentantenhauses („Kongressmitglieder“) und deren Mitarbeitern. Gemäß den Geschenksregeln des Kongresses bedeutet „Geschenk“ jegliche Art von Gratifikation, Gefälligkeit, Vergünstigung, Entertainment, Bewirtung, Kredit, Stundung oder sonstigen Dingen, die einen Geldwert haben, einschließlich des Schenkens von Dienstleistungen, Schulungen, Beförderungen, Unterkünfte, Mahlzeiten, Getränke und Bewirtungen, die entweder durch Naturalausgleich, Kauf eines Tickets, Vorauszahlung oder Erstattung gewährt werden.

Als Unternehmen, das Lobbyisten auf Bundesebene beschäftigt, ist es Goodyear untersagt, Kongressmitgliedern oder Kongressmitarbeitern jegliche Geschenke, Reisen, Bewirtungen, Entertainment oder andere Dinge von Wert zu gewähren, unabhängig davon, wie gering der Betrag ist, es sei denn, sie fallen unter eine der formalen Ausnahmen vom Geschenkverbot des Kongresses. Im Sinne der Unternehmensrichtlinie müssen sich alle Mitarbeiter an die Geschenksregeln des Kongresses halten, unabhängig davon, ob sie Lobbyisten sind oder nicht, und **die Genehmigung des General Counsel's Office einholen, bevor sie Kongressmitgliedern oder Kongressmitarbeitern Geschenke, Reisen, Bewirtung, Entertainment oder andere Dinge von Wert anbieten oder gewähren.** Weitere Informationen finden Sie in der Goodyear-Richtlinie zu „US-Bestimmungen zu Geschenken und Reisen für Mitglieder des Senats und des Repräsentantenhauses“.

4.5. POLITISCHE ZUWENDUNGEN

Wie vorstehend beschrieben, verbietet der FCPA, nicht-US-amerikanischen Staatsbeamten – einschließlich nicht-US-amerikanischen politischen Parteien oder Parteimitgliedern oder Kandidaten für ein nicht-US-amerikanisches politisches Amt – Geld oder Dinge von Wert zu schenken, um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder um sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen. Darüber hinaus beschränken andere US-Gesetze Spenden an Kandidaten für US-Bundesämter, an US-Parteien oder an politische Komitees in den USA. Die US-Gesetze schließen im Begriff der beschränkten „Spenden“ an politische Kandidaten, Parteien und Komitees in den USA unter anderem auch die Arbeitszeit von Mitarbeitern oder die Erlaubnis zur Nutzung von Unternehmenseinrichtungen oder Ressourcen ein. Verschiedene US-amerikanische einzelstaatliche und lokale Gesetze können auch Spenden an Kandidaten für staatliche oder lokale Ämter, Vertreter politischer Parteien oder politische Komitees beschränken.

Um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten, schreibt die Goodyear-Richtlinie die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des General Counsel vor, bevor eine Spende aus Unternehmensmitteln an eine politische Partei, einen Parteifunktionär oder ein politisches Komitee in den USA oder außerhalb der USA oder an einen Kandidaten für ein Amt auf nationaler, bundesstaatlicher, provinzieller, lokaler oder sonstiger Ebene in den USA oder außerhalb der USA geleistet werden kann. Bei Spenden zur Unterstützung von Abstimmungsfragen in den USA ist ebenfalls eine vorherige schriftliche Genehmigung des General Counsel erforderlich.

Mitarbeiter können sich in ihrer Eigenschaft als Privatperson politisch engagieren, solange dies im Einklang mit den geltenden Gesetzen und den Unternehmensrichtlinien steht, einschließlich der Richtlinie zu politischen Aktivitäten von Mitarbeitern, die US-Bürger, in den USA ansässig sind oder in den USA ihren Sitz haben.

4.6. KARITATIVE SPENDEN

Mitarbeiter und Dritte müssen sicherstellen, dass karitative Spenden, die im Auftrag des Unternehmens geleistet werden, nur an seriöse Wohlfahrtseinrichtungen erfolgen und nur für karitative Zwecke verwendet und nicht anderweitig eingesetzt werden. Wenn karitative Spenden im Namen von Goodyear geleistet werden, müssen sie alle nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Die karitative Spende wird für einen legitimen wohltätigen Zweck gegeben.
- Die karitative Spende wird vom Empfänger für wohltätige Zwecke genutzt und nicht anderweitig missbräuchlich verwendet.
- Die karitative Spende steht weder im Widerspruch zu den geltenden staatlichen Regelungen noch zu den geltenden lokalen Gesetzen oder Vorschriften, einschließlich der geltenden Steuergesetze in Bezug auf Spenden für wohltätige Zwecke.
- Die karitative Spende stellt weder direkt noch indirekt eine Bestechung oder ein Schmiergeld dar und wird nicht gewährt, um ein Geschäft zu erhalten oder zu behalten oder sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.
- Die karitative Spende muss dem Verhaltenskodex (Business Conduct Manual) von Goodyear sowie allen Unternehmensrichtlinien und -verfahren entsprechen und im Voraus schriftlich von der Rechtsabteilung und der lokalen Leitung genehmigt werden.
- Die karitative Spende wird in den Büchern und Akten des Unternehmens zeitnah, vollständig und genau unter Verwendung des angemessenen Hauptbuchcodes für „Karitative Spenden“ dokumentiert. Weitere Informationen hierzu finden Sie im [Globalen Kontenplan](#) und in der [Weltweiten Buchhaltungsrichtlinie „Rechnungslegung von karitativen Spenden für wohltätige Zwecke“](#) auf GO.

Für jede karitative Spende, die von einem **Staatsbeamten** vorgeschlagen oder verlangt wird, **müssen** die Mitarbeiter von Goodyear:

- die Genehmigung für die Spende im Voraus und schriftlich durch einen Associate General Counsel einholen. Die Dokumentation der Genehmigung muss als Teil der Aufzeichnungen zu dieser karitativen Spende aufbewahrt werden.

4.7. SCHENKEN ODER SPENDEN VON REIFEN

Es gibt Fälle, in denen das **Schenken oder Spenden von Reifen an eine staatliche Behörde** angemessen sein kann. Alle Reifen, die einer staatlichen Behörde kostenlos übergeben werden, dürfen nur an eine staatliche Stelle (nicht an einzelne Staatsbeamte) in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Unternehmensrichtlinien übergeben werden und müssen im Voraus und schriftlich von einem leitenden Mitarbeiter von Goodyear und einem Associate General Counsel von Goodyear genehmigt werden.

Reifen und andere Produkte und Dienstleistungen von Goodyear dürfen Staatsbeamten **nicht** kostenlos oder mit einem Sonderrabatt zur Nutzung in ihren Privatfahrzeugen oder den Fahrzeugen ihrer Familienmitglieder oder auf andere Weise zur privaten Nutzung durch den Staatsbeamten oder ihre Verwandten gewährt werden. Es ist Mitarbeitern untersagt, einen Vorteil aus dem Associate Tire Benefit Program (einschließlich rabattierter oder

kostenloser Reifen für Mitarbeiter) an einen Staatsbeamten oder Verwandten eines Staatsbeamten weiterzugeben, es sei denn, dies wurde im Voraus und schriftlich von der Rechtsabteilung genehmigt.

Diese Bestimmungen gelten zusätzlich zu den Richtlinien des Unternehmens und der Geschäftseinheiten in Bezug auf die Genehmigung, Bilanzierung und Dokumentation von karitativen Zuwendungen. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie von Goodyear zu karitativen Spenden.

4.8. SPONSORINGS

Ein Sponsoring ist eine Vereinbarung, bei der Goodyear zustimmt, einem Dritten finanzielle Unterstützung, Vermögenswerte, Produkte oder Dienstleistungen im Gegenzug für die Gewährung von Marketingrechten, Vermögenswerten oder anderen Vorteilen von Goodyear zu gewähren. Sponsorings beziehen sich oft auf eine Veranstaltung, Aktivität oder Organisation, wie z. B. eine Sportveranstaltung oder Konferenz. Obwohl Goodyear angemessene und rechtmäßige Sponsorings erlaubt, bedeutet das, dass diese Aktivitäten aufgrund des Risikos der Bestechung im Zusammenhang mit einem Sponsoring, wie z. B. karitative Spenden, mit Vorsicht behandelt werden müssen. Sponsorings sind nur zulässig, wenn sie alle folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Sponsoring steht im Einklang mit allen geltenden Gesetzen und Unternehmensrichtlinien.
- Der Wert des Sponsorings ist angemessen.
- Das Sponsoring dient einem legitimen Geschäftszweck.
- Das Sponsoring stellt weder direkt noch indirekt eine Bestechung oder ein Schmiergeld dar und dient nicht dazu, sich einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen.
- Das Sponsoring wird unverzüglich, vollständig, genau und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen von Goodyear in den Büchern und Aufzeichnungen des Unternehmens erfasst.

Bei Sponsorings, die von einem **Staatsbeamten** vorgeschlagen oder verlangt werden oder die einem staatlich verbundenen Unternehmen oder in dessen Namen gewährt werden, **müssen** die Mitarbeiter von Goodyear:

- die Genehmigung für die Spende im Voraus und schriftlich durch einen Associate General Counsel einholen. Die Dokumentation der Genehmigung muss als Teil der Aufzeichnungen zu diesem Sponsoring aufbewahrt werden.

5. DUE-DILIGENCE-PRÜFUNG BEI DRITTEN

Mitarbeiter von Goodyear sind verpflichtet, bestimmte Schritte einzuhalten, um sicherzustellen, dass Dritte mit dieser Richtlinie, dem FCPA und anderen geltenden Gesetzen zur Bestechungsbekämpfung vertraut sind und diese einhalten, wenn sie mit Goodyear oder im Namen von Goodyear Geschäfte tätigen. Im Zusammenhang mit der Auswahl und dem Einsatz von Dritten müssen sich die Mitarbeiter an den [Betriebsleitfaden zur internationalen Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie \(International Anti-Bribery Compliance Operational Guide\)](#) („Betriebsleitfaden“) von Goodyear halten. Alle betroffenen Dritten müssen sich dem Due-Diligence-Prozess von Goodyear zur Bestechungsbekämpfung unterziehen, bevor sie Geschäfte mit Goodyear tätigen können, und zwar regelmäßig und kontinuierlich während der Geschäftsbeziehung. Dieser Prozess wird im Betriebsleitfaden ausführlicher beschrieben.

Im Rahmen der Bemühungen von Goodyear, die Einhaltung der Vorschriften Dritter sicherzustellen, wird von den Mitarbeitern von Goodyear erwartet, dass sie auf Anzeichen achten, dass Dritte möglicherweise gegen Antikorruptionsgesetze verstoßen (diese Anzeichen werden auch als „Warnsignale bei Dritten“ bezeichnet). Nachstehend finden Sie eine Liste der häufigsten Warnsignale bei Dritten, die Mitarbeiter bei Interaktionen mit Dritten kennen und beachten sollten. Wenn ein Mitarbeiter Kenntnis von Warnsignalen bei Dritten oder anderen bedenklichen Umständen in Bezug auf einen Dritten erhält, muss der Mitarbeiter dies unverzüglich dem Goodyear Attorney melden, der für den jeweiligen Standort, die entsprechende Funktion oder die Geschäftseinheit verantwortlich ist, oder dem Compliance- und Ethikbüro.

Häufige Warnsignale bei Dritten

- Enge Verbindung zu Staatsbeamten:
 - Dritte, die mit einem Staatsbeamten verwandt sind oder von diesem empfohlen werden
 - Der Dritte hat enge Verbindungen zu einem Staatsbeamten (z. B. ist der Staatsbeamte ein Eigentümer des Dritten, die Eigentümer oder das Management des Dritten haben Ehepartner oder enge Familienmitglieder, die Staatsbeamte sind, ein verbundenes Unternehmen ist im Eigentum von Staatsbeamten usw.).
 - Der Dritte greift in hohem Maße auf politische/staatliche Kontakte zurück, anstatt auf sachkundige Mitarbeiter, angemessene Geschäftsressourcen und Zeitaufwand, um die Interessen von Goodyear zu unterstützen.
- Die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sind nicht mit den Tätigkeiten, Fähigkeiten oder Gebühren des Drittanbieters abgestimmt:
 - Der Dritte wird damit beauftragt, Dienstleistungen oder Waren bereitzustellen, die nicht zur üblichen Geschäftstätigkeit oder zum üblichen Geschäftszweig des Dritten gehören.
 - Der Dritte scheint nicht über die Fähigkeiten oder Ressourcen zu verfügen, um einige oder alle der versprochenen Dienstleistungen oder Waren bereitzustellen.
 - Der Dritte schlägt Gebühren oder Provisionen vor, die nicht im Verhältnis zum Wert der zugrunde liegenden Dienstleistungen stehen.
- Unwilligkeit, sich zu Compliance, Ehrlichkeit und Transparenz zu verpflichten:
 - Der Dritte weigert sich, den Due-Diligence-Prozess von Goodyear zur Bestechungsbekämpfung ganz oder teilweise zu durchlaufen (z. B. weigert er sich, Angaben zu den Eigentumsverhältnissen des Unternehmens zu machen; er weigert sich, schriftlich zu versprechen, die Goodyear-Richtlinie und/oder die einschlägigen geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung einzuhalten; er weigert sich, das Anti-Bribery Certificate of Compliance oder die jährliche Compliance-Rezertifizierung zu unterzeichnen usw.).
 - Der Dritte weigert sich, einen schriftlichen Vertrag zu unterzeichnen, bestimmten Compliance-bezogenen Verpflichtungen oder Zusicherungen zuzustimmen, oder er versucht, bestimmte Dienstleistungen zu erbringen, ohne sie in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten.
 - Der Dritte verweigert Goodyear die Genehmigung zur Prüfung von Ausgaben- und Buchhaltungsaufzeichnungen, die sich auf die Geschäfte des Dritten mit Goodyear beziehen.
 - Der Dritte fordert Goodyear auf, falsche Rechnungen oder andere Arten von falschen Unterlagen zu erstellen.
 - Der Dritte weigert sich, seine Eigentumsinformationen anzugeben.
 - Der Dritte stellt vage, unvollständige, ausweichende oder besorgniserregende Antworten/Informationen über seinen Geschäftsbetrieb bereit, insbesondere in Bezug auf Aktivitäten, die Interaktionen mit staatlichen Stellen oder Zahlungen an staatliche Stellen beinhalten.
 - Der Dritte bittet darum, die Beziehung zu Goodyear geheim zu halten.
- Ungewöhnliche finanzielle Anfragen oder Umstände:
 - Der Dritte verlangt übermäßige oder ungewöhnlich hohe Gebühren, Provisionen, Rabatte oder Boni.
 - Die Rechnungen von Dritten enthalten keine ausreichenden Details oder Belege, um die Art der Ausgaben, Aktivitäten oder sonstigen beteiligten Parteien vollständig nachzuvollziehen.
 - Der Dritte fordert eine Erstattung von vagen oder ungeklärten Ausgaben oder Gebühren.
 - Der Dritte fordert Goodyear auf, Zahlungen auf ein Bankkonto zu leisten, das einem anderen Unternehmen gehört als dem Dritten, der die Dienstleistungen oder Waren liefert.
 - Der Dritte fordert Goodyear auf, Zahlungen auf ein Bankkonto zu leisten, das sich in einem anderen Land befindet als das Land, in dem sich der Dritte befindet oder in dem die Dienstleistungen/Waren für Goodyear bereitgestellt werden.
 - Der Dritte verlangt eine überhöhte Rechnungsstellung (d. h. er verlangt eine Rechnung, die die Ware oder Dienstleistung zu einem höheren Preis als dem marktüblichen Preis ausweist).
 - Der Dritte verlangt, dass seine Zahlung ganz oder teilweise an einen Dritten in bar oder in anderweitig nicht rückverfolgbaren Mitteln geleistet wird.
 - Der Dritte verlangt, dass Goodyear Zahlungen auf andere ungewöhnliche Weise leistet (z. B. Spende an eine Wohltätigkeitsorganisation, Zahlung an eine Einzelperson, Zahlung in Dienstleistungen usw.).
 - Der Dritte ist lediglich eine Offshore-Briefkastenfirma.

- Schlechter Ruf oder schlechte Vorgeschichte:
 - Der Dritte hat einen schlechten geschäftlichen Ruf oder eine Vorgeschichte von vermuteter, angeblicher oder bestätigter Korruption.
 - Der Dritte wurde wegen eines Verstoßes gegen lokale oder ausländische Gesetze oder Vorschriften in Bezug auf die Vergabe von Regierungsaufträgen verurteilt oder angeklagt.
 - Einem Dritten wurde von einem anderen Unternehmen unter ungeklärten oder unzureichend erklärten Umständen gekündigt.
 - Der Dritte hat oder hatte Probleme mit anderen multinationalen Unternehmen.

6. ÜBERNAHMEN UND JOINT VENTURES

Wenn Goodyear sich an einer Transaktion beteiligt, die Übernahmen oder Joint Ventures beinhaltet, müssen die Mitarbeiter spezielle Due-Diligence- und Hintergrundprüfungsverfahren befolgen, die für eine solche Transaktion angemessen sind. Die Verfahren für die Due-Diligence-Prüfung zur Bekämpfung von Bestechung in diesem Zusammenhang sind in Goodyears [Verfahren zur Due-Diligence-Prüfung zur Bekämpfung von Bestechung bei Übernahmen, Joint Ventures und anderen bedeutenden Transaktionen \(Procedure on Anti-Bribery Due Diligence for Acquisitions, Joint Ventures, and Other Significant Transactions\)](#) beschrieben, die Sie auf der Seite „Compliance- und Ethikrichtlinien“ von Goodyear oder vom General Counsel oder einem Associate General Counsel erhalten können. Mitarbeiter, die am Due-Diligence-Prozess zur Bestechungsbekämpfung für eine solche Transaktion beteiligt sind, müssen sich bezüglich dieses Prozesses und der geltenden Verfahren mit der Rechtsabteilung beraten. Due Dilligence- und Hintergrundprüfungen für Übernahmen und Joint Ventures erfordern beträchtliche Anstrengungen und Zeit. Deshalb ist es wichtig, die Rechtsabteilung frühzeitig mit einzubeziehen.

7. DOKUMENTATION

Goodyear ist gesetzlich verpflichtet, genaue Aufzeichnungen zu erstellen und zu führen, die alle Transaktionen des Unternehmens wahrheitsgemäß und korrekt wiedergeben. Goodyear ist außerdem gesetzlich verpflichtet, ein angemessenes System interner Rechnungslegungskontrollen zu unterhalten. Dementsprechend müssen die Mitarbeiter alle Unternehmensrichtlinien und alle geltenden Gesetze und Standards in Bezug auf Rechnungslegung und Finanzberichterstattung einhalten. Alle Transaktionen müssen unverzüglich, vollständig und korrekt in den Büchern und Aufzeichnungen von Goodyear sowie gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen von Goodyear dokumentiert werden.

8. SCHULUNG UND ZERTIFIZIERUNG

Goodyear verlangt, dass bestimmte Mitarbeiter, wie von der Rechtsabteilung sowie der Compliance- und Ethikabteilung festgelegt, regelmäßig Schulungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption absolvieren, um sicherzustellen, dass sie ihre Pflichten und potenziellen Bestechungsrisiken kennen. In dieser Schulung werden relevante Gesetze zur Bestechungsbekämpfung, diese Richtlinie und die entsprechenden Verfahren und Prozesse behandelt. Darüber hinaus müssen diese Mitarbeiter eine jährliche Zertifizierung zur Einhaltung der Goodyear-Richtlinien durchlaufen und alle bekannten Verstöße gegen diese Richtlinie melden. Mitarbeiter, denen diese Schulung oder Zertifizierung zugewiesen wurde, müssen sie gemäß einem von der Rechtsabteilung sowie der Compliance- und Ethikabteilung festgelegten Zeitplan absolvieren.

9. COMPLIANCE

Es werden keine Verstöße gegen diese Richtlinie, den FCPA oder ein anderes Antikorruptionsgesetz toleriert, selbst wenn keine Straftat gemäß geltendem Recht vorliegt oder nachgewiesen ist, und auch wenn die Zahlung in einem bestimmten Land üblich ist. Mitarbeiter, die gegen diese Richtlinie verstoßen, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses und dem Erlöschen von Leistungen rechnen und können wegen Gesetzesverstößen zivil- und strafrechtlich verfolgt werden. Verstoßen Dritte gegen diese Richtlinie, haben sie mit der sofortigen Beendigung ihrer Geschäftsbeziehung mit Goodyear zu rechnen.

10. MELDUNG VON VERSTÖßEN UND FRAGEN

Alle Mitarbeiter, die von Verstößen gegen die Goodyear-Richtlinie wissen oder diese vermuten, müssen darüber sofort ihren Vorgesetzten oder den für ihr Land/ihr Cluster/ihre Region/ihre Funktion oder ihre Geschäftseinheit zuständigen Goodyear-Anwalt informieren oder die Integritäts-Hotline unter <http://www.goodyear.ethicspoint.com> kontaktieren. Vorgesetzte, die Berichte über mögliche Verstöße der Antikorruptionsrichtlinie von Goodyear erhalten, müssen dies sofort dem General Counsel von The Goodyear Tire & Rubber Company mitteilen. Jeder Dritte, der einen Verstoß gegen die Richtlinie von Goodyear kennt oder vermutet, sollte seinen Ansprechpartner bei Goodyear oder die Integritäts-Hotline unverzüglich über den möglichen Verstoß informieren.

Wenn Sie Fragen zu dieser Richtlinie oder zu den hier behandelten Themen haben, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- Ihren Vorgesetzten;
- Ihren Ansprechpartner in der Personalabteilung;
- Den VP, Global Compliance & Ethics; den Director, Global Compliance & Ethics Operations; den Director, Global Compliance & Ethics Investigations and Analytics oder einen Regional Director, Compliance & Ethics (siehe [Compliance- und Ethik-Website](#) für Kontaktinformationen);
- Den VP, Internal Audit (siehe das [Goodyear-Verzeichnis](#) für Kontaktinformationen);
- Die Integritäts-Hotline von Goodyear unter: www.goodyear.ethicspoint.com. In den USA und Kanada können Sie gebührenfrei anrufen: 1-888-GY-HOTLINE (1-888-494-6854). Aus allen anderen Ländern können Sie die Wählenweisungen unter: www.goodyear.ethicspoint.com abrufen oder einen Reverse Charge/Collect-Anruf an +1-503-726-2371) tätigen; oder
- Den für Ihre Organisation oder Funktion zuständigen Rechtsberater von Goodyear oder das Büro des General Counsel.

Denken Sie daran, dass Goodyear jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen strengstens untersagt, die in gutem Glauben bekannte oder vermutete Verstöße gegen Richtlinien oder Gesetze melden (selbst wenn sich herausstellt, dass diese Bedenken unbegründet sind) oder die ehrlich und vollständig an einer Untersuchung teilnehmen und darin kooperieren. Alle Meldungen über Fälle von Vergeltung werden untersucht, und Personen, die nachweislich Vergeltung gegenüber einer anderen Person geübt haben, werden Disziplinarmaßnahmen unterworfen, die bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses und dem Verlust des Anspruchs auf Leistungen reichen können.

11. ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN UND VERFAHREN

- [„Verhaltenskodex des Unternehmens“](#)
- [„Internationaler Antikorruptions-Betriebsleitfaden“ \(International Anti-Bribery Compliance Operational Guide\)“](#)
- [„Verfahren zur Due-Diligence-Prüfung zur Bekämpfung von Bestechung bei Übernahmen, Joint Ventures und anderen bedeutenden Transaktionen \(Procedure on Anti-Bribery Due Diligence for Acquisitions, Joint Ventures, and Other Significant Transactions\)“](#)
- [„Richtlinie zu Geschenken, Bewirtung und Entertainment \(externe Vergabe und Entgegennahme\)“](#)
- [„Weltweite Rechnungslegungsrichtlinie „Rechnungslegungsrichtlinie für karitativen Spenden für wohltätige Zwecke“](#)
- [„Globaler Kontenplan“](#)
- [„Globale Richtlinie für Geschäftsreisen und Spesen“](#)
- [„Richtlinie für Geschenke und Reisen für Vertreter des Senats und des Repräsentantenhauses der USA“](#)
- [„Richtlinie zu politischen Aktivitäten von Einzelpersonen“](#)